



## Verbandsgemeinde Heidesheim

### 1. Schmutzwassermengengebühr

Der tatsächliche Frischwasserverbrauch wird unter Berücksichtigung der gewährten Pauschalermäßigung von 10 Prozent der Frischwassermenge oder sonstiger Absetzungen mit dem jeweils gültigen Gebührensatz multipliziert. Die Abwasserabgabe ist in diesem Entgeltbetrag bereits enthalten.

Soweit Sie Wasser aus Zisternen oder Brunnen auf Ihrem Grundstück als Brauchwasser (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) benutzen, ist diese Wassermenge durch einen privaten Wasserzähler zu messen und dem AVUS mitzuteilen.

Anträge für Absetzungen sind bis zum 15. November des laufenden Jahres zu stellen.

### 2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Für alle angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke wird ein wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben. Dieser Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung erhoben. Deshalb werden auch unbebaute Grundstücke zu dem wiederkehrenden Beitrag herangezogen. Grundlage für die Berechnung des wiederkehrenden Beitrages ist die jeweilige Grundstücksgröße, vervielfacht mit der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl. Bei nicht überplanten Gebieten wurde eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Die Grundflächenzahl wurde hier aufgrund der gemachten Angaben ermittelt. Folglich stellt die Berechnung des Beitragsmaßstabs zur Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages grundsätzlich nicht auf die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, sondern auf die Möglichkeit der Nutzung ab.



<b>Entgeltarten</b>	<b>Entgelte 2018</b>	<b>Entgelte 2019</b>
<b>laufende Gebühren</b>		
Mengengebühr Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,35 €	<b>2,35 €</b>
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,55 €	<b>0,55 €</b>
<b>Abwasser aus geschlossenen Gruben, Fäkalschlamm</b>		
Grundgebühr	52,00 €	<b>52,00 €</b>
Mengengebühr Schmutzwasser	Kostenersatz	<b>Kostenersatz</b>
<b>Einmalige Beiträge erstmalige Herstellung</b>		
Schmutzwasserbeseitigung	5,37 €	<b>5,37 €</b>
Niederschlagswasserbeseitigung	12,25 €	<b>12,25 €</b>
<b>Gebühren für Entwässerungsgenehmigungen</b>		
bei ein- und zweigeschossigen Bauten	23,00 €	<b>23,00 €</b>
bei drei- und mehrgeschossigen Bauten	28,00 €	<b>28,00 €</b>
bei Bauten für Gewerbe- und Industriebetriebe	41,00 €	<b>41,00 €</b>
für schriftliche Vorbescheide über Anschlussmöglichkeiten	20,00 €	<b>20,00 €</b>

Die Beschlüsse über die Gebühren- und Beitragssätze obliegen dem Verbandsgemeinderat Heidesheim.  
 Der AVUS führt die Festsetzungen im Auftrag und im Namen der Verbandsgemeinde Heidesheim  
 –Abwasserbeseitigungseinrichtung- durch.